

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Königsdorf Rainer Kopnicky Hauptstr. 54 82549 Königsdorf Telefon: +49 8179 9312-0 E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 3) Planung und Rechnungstellung von Broschüren und Werbeartikeln der Gemeinde 4) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 5) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten 6) Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis 7) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 8) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 9) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 10) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen 11) Durchführung der Fundsachenverwaltung 12) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 13) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 14) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 15) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung, 16) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 5, 9, 10, 13, 15, 16 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 9, 10, 13, 15, 16 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 9, 10, 13, 15, 16 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1 ▪ § 46 StVG, § 152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 2 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 3, 9 ▪ BMG zu 4, 9 ▪ PassG, PAuswG zu 5, 9, 13 ▪ Art. 9 II g) DSGVO zu 5 ▪ Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 6 ▪ FeV, StVG zu 7 ▪ BayFiG zu 8 ▪ BayAGBMG, MeldDV zu 9

- Art. 6 I d) DSGVO, SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 10
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 11
- BZRG zu 12
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 13
- PAuswV zu 13, 16
- SprengG, WaffG zu 14
- § 19 BMG zu 15
- §§ 4, 8 Eidkg zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 2
- Druckerei zu 3
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 4
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik zu 4
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 4
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 4, 9
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 4
- Bundesdruckerei zu 5, 7, 13
- Keine zu 6, 15
- Landratsamt zu 7, 9
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte zu 7
- Betreuer, Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 7
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 8
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 9
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 9
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 10
- Deutsche Rentenversicherung, Job-Center zu 10
- Finder, Polizei zu 11
- Bundesamt für Justiz zu 12
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 13, 16
- Sperrlistenbetreiber zu 13
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 14
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 2
- Nach Drucklegung zu 3
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 4
- Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 5
- Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand zu 6
- sonst bei Widerruf zu 6
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 7
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 8
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 9
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10

- 5 Jahre zu 11
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 12
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 13
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 14
- 2 Jahre zu 15
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.